Zu beziehen
durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.

Abonnementspreis
pro Quartal 1 Mark.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.
Beilagen nach Uebereinkommen.

Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Verein.

Nr. 7. | Redaktion: Bochstraße Nr. 7. | Breslau, den 2. Mai 1908. | Inseraten-Annahme: Schlesische Druckereiwaren-Gesellschaft, e. G. m. b. H., Tauentzienstr. 49. | 54. Jahrg.

Inhalt: Der Etat der Handels- und Gewerbe-Verwaltung vor dem Abgeordnetenhause. — Die Gewerbeförderung in Deutschland. — Zur Berufswahl. — Markenverwendung für die Invalidenversicherung. — Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Form und Dauer des Mietvertrages. — Ueber Schläge in Hauswasserleitungen. — Kleine Mitteilungen. — Literatur.

Der Etat der Handels- und Gewerbe-Verwaltung vor dem Abgeordnetenhause.

(Fortsetzung.)

Der Herr Abg. Hammer hat dann auf die Notwendigkeit der Errichtung von Lehrlingsheimen hingewiesen. Ich habe schon in der Budgetkommission erklären können, daß ich mit ihm in der Beziehung völlig einer Meinung bin, und daß die Aufmerksamkeit der nachgeordneten Behörden auf diese Frage gerichtet ist.

Auf die Frage der großen Meisterkurse will ich kurz eingehen im Anschluß an die Ausführungen des Abg. Schroeder. Ich glaube, Sie werden mir gestatten, über diejenigen Betrachtungen, die Herr Hammer aus Anlaß einer Aeußerung erwähnt hat, die ich bei einer Festrede außerhalb des hohen Hauses getan habe, kurz hinwegzugehen.

Herr Hammer ist dann wieder auf das vielbesprochene Thema der Konsumvereine gekommen. Diese Frage in einer allen Parteien genehmen Frage zu regeln, ist nicht ganz leicht (Abg. Schroeder: Sehr richtig!). Wir sind von der Auffassung ausgegangen, daß die Konsumvereine für die unbemittelten Stände vielfach ein wirtschaftliches Bedürfnis sind. Wir haben, um das Entstehen dieser Vereine zu ermöglichen, unsere Beamten, Lehrer usw. angewiesen und angelehrt, die Rechnerstellen und leitenden Posten in diesen Vereinen zu übernehmen, und ich bin, soweit man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Konsumvereine überhaupt anerkennt, der Ansicht, daß wir jetzt nicht wohl in der Lage sind, den Beamten und Lehrern diese Befugnis, eine gemeinnützige Tätigkeit zu entfalten, zu entziehen. (Sehr richtig!) Ob es nötig ist, daß höhere gutbezahlte Beamte in Beamten- und Konsumvereinen kaufen, ist eine Frage des Taktes des einzelnen. Ich habe es persönlich nie getan; aber einen Zwang nach dieser Richtung auszuüben, bin ich nach meiner Meinung völlig außerstande.

Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Rechtsberatungs- und Arbeitervermittelungsstellen sind wir uns, wie die Verhandlungen im vorigen Jahr hier und in der Budgetkommission ergeben haben, völlig einig.

Herr Hammer ist zum Schluß wieder darauf zurückgekommen, daß er alle seine Hoffnungen, die er auf das Landesgewerbeamt gesetzt hätte, begraben müsse nach den Erklärungen, die ich über diesen Punkt in der Budgetkommission abgegeben hätte. Ich kann eigentlich nicht verstehen, worauf diese Auffassung beruht. Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Hammer im vorigen Jahre in diesem Hause, in diesem Jahre in der Budgetkommission und hier ging doch im großen und ganzen ein Zug der Zufriedenheit mit dem, was die preußische Staatsregierung auf dem Gebiete der Gewerbeförderung geleistet hat, und er hätte doch, wenn er die bestehende Organisation bemängeln wollte, eigentlich die Gründe anführen müssen, aus denen er erwartet, daß bei einer anderweitigen Organisation mehr und Besseres hätte geleistet werden können. Ich habe mir aber schon in der Budgetkommission erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ich eine anderweitige Organisation nicht für zweckdienlich halten würde und mir für meine Person gewiß nicht wünschen könnte.

Meine Herren, wenn sie die Zentralstellen für die Gewerbeförderung in den kleineren Bundesstaaten im Auge haben, so sind das eben besondere, dem Minister unterstellte Behörden, denen die gesamte Gewerbeförderung übertragen ist. Sie treten dadurch, daß sie besonders benannt sind, mehr in die Oeffentlichkeit. Tatsächlich sind aber auch in Baden und in anderen Bundesstaaten diese Zentralstellen direkt dem betreffenden Minister unterstellt. Wie liegt nun die Sache bei uns? In Preußen besteht eine besondere Abteilung im Handelsministerium, der die gesamte Gewerbeförderung einschließlich des gewerblichen Unterrichtswesens obliegt. Es ist ein besonderer Direktor da, der ausschließlich alle diese Aufgaben in seiner Person zusammenfassend zu bearbeiten und zu beaufsichtigen hat. Es ist also tatsächlich diese besondere Stelle für die Gewerbeförderung in Gestalt einer eigenen Abteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe vorhanden.

Daneben besteht das Landesgewerbeamt. Das Landesgewerbeamt ist in erster Linie in Unterrichtsfragen, aber auch in anderen, die Gewerbeförderung betreffenden Fragen von dem Minister gutachtlich zu hören. Der Minister hat aber die Ent-

scheidung zu treffen. Meine Herren, das ist sehr gut; denn gerade dadurch wird es vermieden, daß Einseitigkeiten und Unzimmigkeiten etwa ins Land hinausgehen können. Daneben hat das Landesgewerbeamt die Aufgabe, durch seine Mitglieder draußen im Lande zu verhandeln, zu revidieren, Beziehungen zu den beteiligten Handwerkskreisen zu suchen und die Erfahrungen dieser Kreise dem Kollegium und späterhin der Ministerialabteilung und mir zu übermitteln. Ich kann nicht verkennen, daß diese Einrichtungen nicht hinreichen sollten, um derjenigen Abteilung des Ministeriums, der die Gewerbeförderung obliegt, eine hinreichende Kenntnis von den Verhältnissen zu verschaffen.

Nun kommt aber hinzu: auch ich reise, und ich reise sehr viel; ich gebe mir persönlich Mühe, in Fühlung zu treten mit allen Kreisen der Gewerbetreibenden, mit allen, meinem Ressort anvertrauten Interessen. Ich habe den Eindruck, daß ich durch diese Reisen ein solches Maß von lebendiger Fühlung bekomme, daß ich eigentlich nicht den Wunsch empfinde, mich eines Teiles meiner Macht und Kompetenzen zugunsten eines anderen Beamten zu entkleiden. Gerade die Tätigkeit auf diesem Gebiete meines Ressorts macht mir eine ganz besondere Freude. Ich halte sie für ganz besonders wichtig; ich habe auch vollständig Zeit dazu, diese Sachen zu erledigen, und ich würde es bedauern, wenn sich ein preußischer Minister fände, der unter diesen Umständen darauf verzichtete, eine so wichtige Angelegenheit in seinen eigenen Händen zu behalten, und bereit wäre, sie in eine andere Hand zu geben. (Sehr richtig!)

Nun will ich zugeben, daß die Gewerbeförderungsstellen in den kleineren Staaten auch noch andere Aufgaben haben als die, die durch die entsprechende Abteilung meines Ministeriums erfüllt wird. Das sind aber Aufgaben, die nur im Anschluß an örtliche Verhältnisse gelöst werden können. Derartige Aufgaben in einem so großen Staat mit so verschiedenen Interessen und so verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen wie in Preußen in der Hauptstadt zu zentralisieren, würde falsch sein. Für diese Aufgaben müssen eben da, wo das Bedürfnis dazu hervortritt, die örtlichen Gewerbeförderungsstellen geschaffen werden, wie wir sie in Köln in großartigem Maße geschaffen haben, so daß mir der verdiente Leiter der österreichischen Gewerbeförderung versichert hat, es sei das eine der hervorragendsten Leistungen und Anstalten, die er überhaupt gesehen habe. Eine ähnliche Anstalt besteht meines Wissens in Hannover. Ich werde jederzeit bereit sein, draußen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Gewerbeförderungsstellen zu schaffen; ich würde es aber für falsch halten, alle diese Stellen in Berlin zu einer Behörde zusammenzufassen, der sehr bald die Fühlung mit dem Leben und den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen und der verschiedenen Landesteile verloren gehen würde.

Also, meine Herren, solange ich die Ueberzeugung habe, daß es mir möglich ist, die Aufgaben, die dem Ressort der Handels- und Gewerbeverwaltung auf dem Gebiete der Gewerbeförderung zufallen, zu erfüllen, so lange habe ich den Wunsch, das selbst zu tun, und ich habe die bestimmte Hoffnung, daß es mir gelingen wird, das in einer dem Wohle des Landes entsprechenden Weise zu tun.

Damit wäre ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hammer fertig, und ich würde nunmehr zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schroeder kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gewerbeförderung in Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhause ist kürzlich bei der Besprechung des Etats des Ministers für Handel und Gewerbe auch die Gewerbeförderung einer Besprechung unterzogen worden.

Diese besteht einmal in der Fürsorge für das Lehrlingsausbildungswesen und sodann in der Förderung der Gewerbetreibenden durch die sogenannten Meisterkurse und die Förderung der gewerblichen Technik und schließlich in der Ausbreitung des Genossenschaftswesens.

Bezüglich des Fortbildungsschulwesens erklärte der Minister, daß das sogenannte Kerschensteinersche System, das in München durchgeführt ist, und was darin besteht, daß der Fortbildungsschulunterricht nach Fächern zergliedert und im Anschluß an die sogenannte Werkstattlehre erteilt wird, sich für preußische Verhältnisse nicht eigne. In Preußen ist der Fortbildungsschulunterricht nicht nach den verschiedenen Gewerbe-, bezw. Handwerksarten gegliedert, sondern die Fortbildungsschulen zerfallen in die gewerblichen und die kaufmännischen. Neben den gewerblichen bestehen noch mehrere Hundert Handwerkerschulen, in denen der Unterricht allerdings in Fächer gegliedert ist, und die sich daher dem Kerschensteinerschen Prinzip nähern. Es ist ohne Frage, daß das Kerschensteinersche System prinzipiell, wo es durchführbar ist, so in den großen Städten, den Vorzug vor dem preußischen System verdient, da es die sachliche Ausbildung der Lehrlinge in ganz anderer Weise fördert, wie der allgemeine Fortbildungsschulunterricht. In kleineren Orten, wo sich keine genügende Schüleranzahl und nicht die erforderlichen Lehrkräfte finden würden, ist diese weitgehende Spezialisierung nach Fächern natürlich nicht durchführbar.

Was die Förderung der Meister und selbständigen Gewerbetreibenden betrifft, so sind die süddeutschen Staaten und Oesterreich Preußen weit vorangeschritten, sowohl in der Weiterbildung der Meister durch die sogenannten Meisterkurse, als auch durch die Errichtung von Zentralstellen, die die technische Ausrüstung der Gewerbe mit Maschinen und Motoren und die Förderung des Genossenschaftswesens zur Hauptaufgabe haben. Es ist zu fordern, daß in den einzelnen Provinzen Preußens sogenannte Gewerbeförderungsanstalten, wie dies kürzlich seitens der Stadt Köln geschehen ist, vom Staat errichtet werden, die außer der Abhaltung von Meisterkursen auch die Ausstellung von Maschinen und Motoren, die Abhaltung von Genossenschaftskursen, die Auskunftserteilung über alle technischen Fragen und vor allen Dingen die Verbreitung der Motoren und Maschinen im Handwerk nach Kräften zu besorgen haben.

Die technische Fortbildung des Gewerbes, die Anpassung an die technischen Fortschritte der Neuzeit ist die Hauptaufgabe der Gewerbeförderung!

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung.

Zur Berufswahl.

Die Handwerkskammer Freiburg gibt folgende beachtenswerte Belehrungen: Die Schulentlassung ist nun vorüber. Für die Eltern, die ihren Söhnen noch keine Lehrstelle besorgt haben, wird es jetzt hohe Zeit. Den Eltern wird es kaum möglich sein, sich ein eigenes Urteil über die Aussichten in allen Berufen zu bilden. Da bedarf es unparteiischer Berater, die die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe genau beobachten und mit einander vergleichen. Als solche kommen in erster Reihe die städtischen Arbeitsnachweis-Anstalten (Arbeitsämter) in Betracht, wie solche in Freiburg, Offenburg, Lahr, Lörrach, Müllheim und Schopfheim bestehen. Außerdem bestehen derartige Anstalten in den drei übrigen Handwerkskammerbezirken wie folgt: in Konstanz und Waldshut; in Bruchsal, Durlach, Karlsruhe und Pforzheim; in Heidelberg und Mannheim. Das sind gemeinnützige Einrichtungen, auf die hiermit erneut hingewiesen sei. Vor manchem Fehlgriff gilt es die Knaben zu bewahren. Viel zu viele wenden sich ungelernten Berufen zu, die zunächst wohl höheren Lohn, für die Zukunft aber geringere Aussicht bieten. Wenn ein Knabe seine schwache Gesundheit für spätere schwere Arbeit, etwa als Ausläufer kräftigen will, oder wenn er sich hier etwas Geld erspart, für den Eintritt in eine Lehre, so ist hiergegen nicht viel zu sagen; freilich gehört der Ausläuferdienst auch eben nicht zu den gesündesten, und der jugendliche Körper wird sich bei regelmäßiger, nicht allzu schwerer Arbeit im Handwerk oder in der Industrie auch bald kräftigen. Nur die Begabtesten

werden es im Kaufmannsstande zu etwas Tüchtigem bringen. Anderseits zeigt sich in neuerer Zeit immer deutlicher, daß gerade kaufmännische Begabung auch im Handwerk ein reiches Feld zur Betätigung findet. Mancher Knabe, den in der Schule eine gewisse Phantasiebegabung ausgezeichnet hat, wird seine Gaben am angemessensten in bestimmten Handwerkszweigen verwerten können. Die Aussichten sind natürlich bei den einzelnen Zweigen des Handwerks und Gewerbes sehr verschieden. Ueberfüllt ist zur Zeit das Baugewerbe. Uebermäßiger Andrang herrscht u. a. auch zum Elektrotechniker-, Mechaniker- und Schlosserberuf, weniger zum Blechner- und Schmiedeberuf, während eine große Zahl anderer Gewerbe über Lehrlingsmangel klagen. Für mittellose Eltern, die ihren Sohn etwas lernen lassen wollen, wird es in manchen Fällen gut sein, ihn in eine solche Lehre zu geben, in welcher der Meister Kost und Wohnung unentgeltlich oder gegen ein geringes Lehrgeld gewährt. Hierfür bietet sich namentlich in den mittleren und kleineren Städten immer noch reichlich Gelegenheit. Zu empfehlen ist ferner, den Lehrling an einem Orte unterzubringen, an welchem eine gewerbliche Schule (Gewerbeschule oder gewerbliche Fortbildungsschule) besteht, um während der Lehrzeit die erforderlichen theoretischen Kenntnisse sich aneignen zu können. Auch ist es ratsam, solche Lehrherren auszuwählen, die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, und die sich angelegen sein lassen, ihre Lehrlinge bei Beendigung der Lehrzeit zur Gesellenprüfung zu bringen, womit den Lehrlingen die für ihr späteres Fortkommen benötigten gesetzlichen Rechte gesichert werden. — Seitens der Handwerkskammer Freiburg gelangen in den nächsten Tagen **„Ratgeber zur Berufswahl"** zur Verteilung, und zwar an die Ortsschulbehörden in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern, behufs Abgabe an die zur Entlassung kommenden Knaben. Die Ratgeber werden auch an Ortsschulbehörden kleinerer Gemeinden abgegeben, letzterenfalls jedoch nur auf Grund besonderer schriftlicher an die Handwerkskammer Freiburg zu richtenden Bestellungen, seitens der hierfür interessierten kleineren Ortsschulbehörden. Die Abgabe der Ratgeber erfolgt unentgeltlich und portofrei. Von der Handwerkskammer Freiburg sind die Ratgeber auch den innerhalb ihres Bezirks gelegenen städtischen Arbeitsnachweisanstalten zur Verfügung gestellt worden, und werden diese Broschüren von den Anstalten an einzelne Interessenten abgegeben. — Wegen Lehrstellenvermittelung wende man sich dann an die mit der Leitung der Arbeitsnachweisanstalten betrauten Herren, von welchen Eltern jederzeit sachgemäß Auskunft, und Knaben, die ihren Fähigkeiten entsprechenden Lehrstellen angewiesen erhalten können.

Badische Gewerbeztg.

Markenverwendung für die Invalidenversicherung.

(Eigenbericht.) (Nachdruck verboten.)

Nach § 141 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899 erfolgt bekanntlich die Entrichtung der Invaliden-Versicherungsbeiträge dadurch, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung Marken in die Quittungskarte einklebt. § 187 des Gesetzes bedroht nun denjenigen mit Strafe, der Marken verwendet, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie bereits einmal verwendet worden sind. Diese Bestimmung wird seitens der Gerichte sehr strenge ausgelegt und hat schon wiederholt in Fällen Anwendung gefunden, in denen der Betreffende im besten Glauben gehandelt hatte. Es ist daher größte Vorsicht geboten, wie insbesondere auch ein soeben bekannt gewordenes Urteil des Reichsgerichts beweist. Ein Gewerbetreibender hatte die verloren gegangene Quittungskarte seines Gesellen H. erneuern lassen und in die neue Karte Marken eingeklebt. Die verlorene Karte fand sich dann wieder vor. Später wurde die gleichfalls verloren gegangene Quittungskarte eines anderen Gesellen desselben Gewerbetreibenden erneuert und in diese Karte klebte letzterer nun Marken ein, die er aus der neuen Karte des H. abgelöst hatte. Er wurde wegen Vergehens gegen den oben zitierten § 187 bestraft. Die Marken, die der Angeklagte aus der neuen Karte des H. abgelöst hatte, waren für diese bereits verwendet dadurch, daß sie in die Karte eingeklebt waren. Mit der Einklebung der Marken ist die geschuldete Beitragsleistung für den Versicherten vollendet, die Marken verbraucht und Bestandteil der Karte geworden. Von diesem Zeitpunkte ab wird ihre abermalige wissentliche Verwendung strafbar. Allerdings ist nicht jede einmal eingeklebte Marke in gesetzlichem Sinne verwendet. Hinzutreten muß zur Erfüllung des Begriffs der Verwendung mindestens der Wille, durch die Einklebung eine Beitragspflicht zu erfüllen. Das trifft z. B. dann nicht zu, wenn aus bloßem Versehen eine falsche Marke oder eine Marke in eine falsche Karte eingeklebt war. Bei Verlust einer Quittungskarte muß nach dem Gesetz zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses eine neue Karte ausgefertigt werden. In diese neue Karte sind, wenn der Nachweis geführt werden kann, daß für die verlorene Karte Marken verwendet waren, dieselben in amtlich beglaubigter Form zu übertragen, und es wird die ersetzte Karte, wenn sie wieder aufgefunden wird, durch die Versicherungsanstalt vernichtet. Dabei können dann allerdings auch noch nachträglich die bei der Erneuerung der Karte nicht übertragenen Marken in die neue Karte übertragen werden, aber, wie bereits erwähnt, nicht in Natur, sondern im Wege der Beglaubigung durch die Amtsstelle. Das Gericht stellt schließlich noch ausdrücklich fest, daß es gleichgültig war, daß die fraglichen Marken nicht entwertet waren, da, wenn auch jetzt die Marken entwertet werden müssen, auch nicht entwertete Marken, wenn sie in die Quittungskarte eingeklebt waren, als „verwendet" anzusehen sind; und ebenso war es gleichgültig, daß der Angeklagte sich irrtümlich für berechtigt gehalten hatte, infolge der Wiederauffindung der erneuerten Karte aus der Ersatzkarte Marken abzulösen und zu anderem Zwecke zu verwenden.

Dr. jur. Abel.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. v. Bethmann-Hollweg, sagte am 28. März 1908 im Reichstage u. a.: „Die gegenwärtig geltenden Vorschriften über die zulässige Sonntagsarbeit in den offenen Verkaufsstellen sind in Großstädten, Mittelstädten, in Kleinstädten und auf dem platten Lande praktisch in durchaus verschiedener Weise ausgestaltet worden. Aus dieser tatsächlichen Entwickelung ergibt sich, wie mir scheint, zweierlei: einmal, daß man bei dem Erlaß dieser Sonntagsvorschriften Großstädte, Mittelstädte und plattes Land nicht über einen Kamm scheren kann. Es ergibt sich aber zweitens daraus, daß unsere Bestrebung, die Sonntagsruhe weiter auszugestalten, in einzelnen Orten sehr wohl einer größeren Ausdehnung fähig ist. Meine Herren, wir haben große Städte, die von den fünf Stunden Sonntagsarbeitszeit keinen Gebrauch haben, und ich halte es für einen großen Vorteil, wenn es möglich ist — nicht um einer Theorie willen, sondern aus ethischen Gesichtspunkten — so viel Menschen wie möglich einen für die Ruhe freien Tag in der Woche zu sichern. Aus diesem Grunde halte ich es für ganz richtig, wenn vom Reichsamt des Innern zwar noch nicht eine Novelle zur Gewerbeordnung vorbereitet, sondern zunächst ein Rundschreiben an die Regierungen gerichtet ist, welches in seinem Wesen darauf hinausläuft, zu fragen: wie ist es möglich, die Sonntagsruhe in den offenen Verkaufsstellen zu Gunsten der Handelsangestellten günstiger auszugestalten, als dies bisher geschehen ist? Die Äußerungen der Bundesregierungen sind noch nicht eingegangen. Bei den Vorschlägen des Rundschreibens ist allerdings eine Regelung ins Auge gefaßt worden, die Städte und platte Land vollständig gleichmäßig behandeln soll. Ich möchte aber schon gegenwärtig sagen in Wiederholung dessen, was ich im Eingang meiner Worte betont habe, daß, wie ich glaube, eine Neuregelung der Frage nicht wieder unterschiedlos gleichheitlich für Städte und plattes Land wird durchgeführt werden können. Immerhin aber, m. H., wird es mein Bestreben

sein, so weit wie irgend möglich den Handelsangestellten eine erweiterte Sonntagsruhe zu sichern. M. H., erinnern Sie sich doch der Zeiten, wie wir die Sonntagsruhe in der Gewerbeordnung eingeführt haben; erinnern Sie sich der großen Kämpfe, welche praktisch darüber geführt worden sind, ob es möglich sei, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung, des kaufenden Publikums, der kleineren Kaufleute in den mittleren Städten die Sonntagsruhe den Handelsangestellten in offenen Verkaufsgeschäften überhaupt zu sichern! Erinnern Sie sich, wie wir damals gehört haben, das würde der Ruin des ganzen kleinen und mittleren Kaufmannstandes sein; erinnern Sie sich, wie gesagt worden ist, die jungen Handelsleute würden nichts anderes machen können, als ihren freien Sonntag in Müßiggang, Kneipen usw. zu vergeuden! Und was ist schließlich die Folge gewesen? Wir alle haben gesehen, daß sich das Publikum, die kaufende Bevölkerung auch in ihren Gewohnheiten den Bedürfnissen nach Sonntagsruhe anpassen kann und ich bin fest überzeugt, daß diese Anpassung noch in weiterem Umfange möglich sein wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Ebenso hat sich auch gezeigt, daß die Handlungsgehilfen es sehr wohl verstanden haben, ihre freie Zeit zur gesunden Erholung für Leib und Geist zu benutzen. Auf diesem Wege müssen wir fortschreiten; eine Etappe auf diesem Wege soll eine Revision der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in offenen Verkaufsgeschäften sein, wie sie angeregt worden ist durch das von mir erwähnte Rundschreiben. Welche Beschlüsse schließlich herauskommen werden bei der Beratung der verbündeten Regierungen, das kann ich im gegenwärtigen Momente noch nicht sagen; aber es werden die beiden Leitpunkte für mich maßgebend sein, einmal, den Schutz der Sonntagsruhe, soweit wie es mit den praktischen Bedürfnissen vereinbar ist, zu erweitern, zweitens aber die verschiedenen Verhältnisse des praktischen Lebens in Stadt und Land zu berücksichtigen."

Form und Dauer des Mietvertrages.

(Eigenbericht.) Nachdruck verboten.

Der Mietvertrag bildet eine von den wenigen Ausnahmen, und zwar mit Rücksicht auf seine praktische Bedeutung, mit die wesentlichste von der im heutigen Recht allgemein geltenden Regel der Formlosigkeit der Rechtsgeschäfte. Nach § 566 B. G. B. bedarf ein Mietvertrag über ein Grundstück bezw. über Wohnräume oder andere Räume, der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, der schriftlichen Form. Wird die Form nicht beobachtet, so gilt der Vertrag als für unbestimmte Zeit geschlossen; die Kündigung ist jedoch nicht für eine frühere Zeit als für den Schluß des ersten Jahres zulässig. Daraus ergibt sich nach einem neueren Urteil folgendes: Ist zwischen den Parteien ein Mietvertrag für länger als ein Jahr vereinbart, die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form aber verabsäumt, so gilt, falls für den Schluß des ersten Jahres eine Kündigung nicht erfolgt, der Vertrag auch fernerhin als ein auf unbestimmte Zeit geschlossener, so daß also die Kündigung nach den noch weiter zu erörternden, in § 565 B. G. B. vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen erfolgen muß; diese Fristen sind selbstverständlich auch maßgebend, wenn die Kündigung für den ersten zulässigen Termin, also zum Schluß des ersten Jahres erfolgt. Diese ganze Bestimmung ist zwingender Natur, d. h. es können die Parteien nicht vereinbaren, daß sie keine Geltung haben solle. Im übrigen kann in dem schriftlichen Vertrage die Dauer desselben nach Belieben mit oder ohne Kündigungsfrist mit oder ohne stillschweigende Verlängerung festgesetzt werden. Ist dieses nicht geschehen, so gelten die Kündigungsfristen des § 565 B. G. B. Danach ist die Kündigung regelmäßig nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig und sie hat spätestens am dritten Werktage zu erfolgen; ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig und sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen. Dazu ist folgendes Urteil des Reichsgerichts ergangen. In einem Vertrage war der Mietzins auf 1300 Mark jährlich, in Vierteljahrsraten vorauszahlbar, festgesetzt. Bald darauf wurde anstatt der vierteljährlichen monatliche Vorauszahlung vereinbart. Der Vermieter kündigte dann am 10. Mai für den 1. Juni, seine Kündigung wurde aber seitens des Reichsgerichts für ungültig erklärt. Das Reichsgericht führt aus: wenn auch der Mietzins monatlich gezahlt worden sei, so sei er doch im Vertrage auf 1300 Mark jährlich bemessen, die Kündigung wäre daher nach § 565 B. G. B. nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig gewesen.

Für diese gesetzliche Kündigungsfrist sind ausdrücklich die ersten drei Werktage für maßgebend erklärt, Sonn- und Feiertage kommen also nicht in Betracht; bei einer vertragsmäßigen Kündigungsfrist kann die Bedeutung der letzteren zweifelhaft sein. In einem vom Reichsgericht entschiedenen Falle war ein sechsmonatliches Kündigungsrecht auf den 30. September festgesetzt. Die Kündigung erfolgte am 2. April; der 31. März und der 1. April waren Osterfeiertage. Das Reichsgericht hat entschieden, daß die Kündigung rechtzeitig erfolgt war, indem es § 193 B. G. B. zur Anwendung brachte, nach welchem, wenn innerhalb einer Frist eine Erklärung abzugeben ist und der letzte Tag der Frist auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an die Stelle des letzteren der nächstfolgende Werktag tritt.

Dr. jur. Abel.

Ueber Schläge in Hauswasserleitungen.

Zur sach- und sachgemäßen Anlage einer Wasserleitung gehört bekanntlich mehr als nur einfacher Rohrleger zu sein. Leider sind ja viele Handwerksmeister der Meinung verfallen, eine Wasser- oder Gasleitung anlegen zu können, ohne dieses Fach besonders studiert zu haben, und in vielen Fällen werden auch solche Anlagen ausgeführt ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, ohne darüber nachzudenken bezw. zu wissen, welche Rohrdimensionen zur Verwendung zu kommen haben oder in welches Gefälle die Leitung zu verlegen ist, von der Art der zu verwendenden Zapfhahnen und der Anbringung der Leitung an und für sich garnicht zu reden. Gar zu bald machen sich natürlich die Mißstände einer solch loslos installierten Einrichtung geltend, und nun erst beginnt gewöhnlich das Nachsinnen über die Ursache dieses oder jenen Uebelstandes oder die Recherchen bezüglich der Beseitigung der Fehler.

Als ein allzuhäufig vorkommender Mißstand sind Schläge in den Leitungen oder das Brummen in denselben anzusehen. Auf welche Ursachen solche zurückzuführen sind bezw. wie deren Beseitigung zu bewirken ist, haben wir bereits an früherer Stelle dargetan, sodaß wir es uns heute wohl ersparen können, nochmals selbst hierzu Erörterungen zu führen, indes erachten wir es aus erklärlichen Gründen im Interesse einer möglichst einwandsfreien Anlage liegend, einige Aufklärungen wiederzugeben, welche man zu diesem Thema in der deutschen Installateur- und Klempner-Zeitung findet.

Ein Herr Schürer gibt folgende Erläuterungen:

Wiederholt wurden in Fachzeitschriften Anfragen gestellt, wie man Schläge in Wasserleitungen beseitigt, und das Kapitel ist wichtig genug, um eine Klärung darüber herbeizuführen, steht doch der Kollege, in dessen Leitung sich ein Schlag zeigt, mitunter vor einem Rätsel und ist außerdem die Haltbarkeit einer Wasserleitung in Frage gestellt. Wer sich der Mühe unterzieht und der Ursache auf den Grund geht, wird kaum ganz bestimmte Normen aufstellen können, nach welchen solche Schläge bei der Einrichtung der Leitung vermieden werden, die Ursachen sind vielmehr in jedem Falle verschieden. Selbst das schnelle Schließen eines (Haupt-) Hahnes erzeugt vielfach keinen Schlag, wie in anderen Fällen doch wieder ein Schlag entsteht. Setzt man ein Manometer in die Leitung, so kann man beobachten, daß ein Schlag mitunter so stark ist, daß der 3, 4 und 5 fache Druck in der Leitung entsteht, wodurch naturgemäß die Rohre für die Dauer des Schlages überanstrengt werden.

Da nun die Rohre — insbesondere Bleirohre — nicht elastisch sind, sondern bei jedem Schlag sich weiter ausdehnen, so muß bei wiederholtem Ueberdruck ein Platzen des Rohres ein-

treten. Wenn auch die defekte Stelle wieder repariert werden kann, so wird doch alsbald ein Defekt an anderer Stelle auftreten, da die gesamte Rohrleitung unter der Wirkung der Rückschläge gelitten hat.

Es werden viele Mittel zur Beseitigung empfohlen, und es ist der Luftkessel auf der höchsten Stelle der Leitung ein wirksames Abhilfemittel. Dasselbe ist jedoch vielfach nicht anwendbar, und ich möchte zu Nutz und Frommen der Kollegen mitteilen, wie ich in mehreren Fällen auf einfache Weise wirklich Abhilfe geschaffen habe.

Ich bringe an der höchsten Stelle ein kleines Schwimmkugelreservoir an und stelle den Hahn so ein, daß die Schwimmkugel den Hahn eben noch abdichtet. Sobald nun ein Schlag kommt, wird derselbe den leicht dichtenden Schwimmkugelhahn überwinden, es werden einige Tropfen Wasser durch denselben hindurchgedrückt und der Überdruck ist aufgehoben. Selbstredend muß das Reservoir ein Überlaufrohr besitzen, damit jenes vor Überlaufen geschützt ist. Auf diese einfache Weise habe ich mir geholfen in Fällen, wo zuweilen 4, 5 und 6 Schläge bei jedesmaliger Wasserentnahme vorhanden waren. Es wäre interessant, wenn Kollegen, welche auf die vorstehende Weise Erfolg hatten, an dieser Stelle berichten würden; denn wie eingangs erwähnt, ist die Frage der Rückschläge in Wasserleitungen wichtig genug, um gründlich erörtert zu werden.

Herr Jacob Schatz, Crefeld, läßt sich folgendermaßen zu der Ursache bezw. Beseitigung der Schläge in Hauswasserleitungen aus:

Sehr richtig wird das Schlagen auf den beim plötzlichen Schließen eines Hahnes in einer Leitung entstehenden Ueberdruck zurückgeführt. Wasser ist ein harter Körper und läßt sich überhaupt nicht zusammenpressen oder doch nur um soviel, als Luft in demselben enthalten ist, und das ist nicht der Rede wert. Darum verwendet man Wasser eben zum Probedruck bei Dampfkesseln und sonstigen Apparaten, weil bei einem eventl. Platzen das Wasser nicht elastisch bezw. nicht gefährlich wirkt. Nun haben wir hier am Orte keine Federhähne, die Privathäuser werden hier alle mit $^3/_4$ Anfangs- und $^1/_2$" Zweigleitungen installiert, und passiert es, daß sich in einzelnen Fällen Schlagen einstellt. Weil ich diese Eigenschaft aber nie in Neubauten festgestellt habe, führe ich dieselben darauf zurück, daß sich nach einiger Zeit eine Leitung, da, wo eine solche zum Schlagen geneigt, allmählich etwas von der Wand löst und bei der Erschütterung an letztere anprallt. Warum das Schlagen sich nur in einigen Häusern bemerkbar macht, möchte ich dahin beantworten, es liegt im zufälligen, für das Schlagen günstigen Verhältnis der Biegungen, sowie Rohrlängen zu einander. In allen Fällen aber gelang mir die totale Abhilfe durch Anbringen eines Luftkessels, weil Luft eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt bis zur höchsten Pressung, darum elastisch wirkt und den Schlag in sich aufnimmt.

(Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau.)

Kleine Mitteilungen.

Von den Handwerkskammern. Im Monat März haben zwei Vorstandssitzungen, die XIV. und XV. dieses Jahres, stattgefunden. Außerdem traten die Vorstände der drei schlesischen Handwerkskammern zweimal in Breslau zusammen. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die Errichtung einer Gewerbeförderungs-Zentrale für die Provinz Schlesien, die an die städtische Handwerkerschule zu Breslau angegliedert werden soll. Die Vorstände waren übereinstimmend der Meinung, daß ein solches Institut ungemein fördernd und befruchtend auf das gesamte Handwerk einwirken würde und deshalb die Errichtung mit allen Mitteln angestrebt sei. Die Errichtung einer Zentralgewerbeförderungsstelle wurde im Prinzip beschlossen, ebenso die Abhaltung von Zentralausstellungen von Lehrlingsprüfungsarbeiten in Breslau, die mit den besten Gesellenstücken aus den jeweiligen Sonderausstellungen der einzelnen Kammerbezirke beschickt werden sollen. Der Plan der Errichtung von gewerblichen Sachverständigen-Instituten und Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für diese wurde mit Sympathie begrüßt. Es wurde beschlossen, in den einzelnen Kammerbezirken Vollversammlungen einzuberufen, um über die in der gemeinsamen Vorstandssitzung erörterten Punkte endgültige Beschlüsse herbeizuführen. Bezüglich des erstgenannten Planes wurde der Vorstand der Handwerkskammer zu Breslau mit der Einleitung der weiteren Schritte betraut. Die Versammlung beratschlagte außer anderem auch über die Gesetzentwürfe, betreffend den unlauteren Wettbewerb und die Arbeitskammern. Das Ergebnis entsprach den bereits in den einzelnen Kammern hierüber gefaßten Beschlüssen.

Schlesisches Handwerker-Erholungsheim. Wohl selten hat ein gemeinnütziges Unternehmen überall solchen Anklang gefunden, wie die Erbauung eines Erholungs- und Genesungsheimes für selbständige schlesische Handwerksmeister und deren Ehefrauen. Wohl gibt es auch in unserer Provinz eine Menge Privat-Erholungsstätten, aber diese kann der wenig Bemittelte unter den Handwerksmeistern der hohen Kosten halber, die eine Kur dort verursachen, nicht aufsuchen. Das zu gründende Erholungsheim soll aber gerade den weniger Bemittelten zugute kommen. Diese sollen dort gegen mäßigen Preis und, soweit es die Mittel gestatten, sogar unentgeltliche Aufnahme und Pflege finden. Zur Erlangung der Mittel für die Errichtung und Erhaltung des Handwerker-Erholungsheims werden Sammlungen, Geschenke und Vermächtnisse dienen, in erster Reihe aber die von dem Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Schlesien genehmigten Lotterien zu je 60000 Losen à 1 Mark, deren Ziehungen am 6. und 7. April cr., bezw. im Oktober d. J. stattfinden sollen. Der Generalvertrieb der Lose dieser Lotterien hat die Firma B. Meinert, Breslau I, Ring 22, Spezial-Lotterie- und Bankgeschäft, übernommen. Im Interesse dieses wohltätigen Zweckes sollte jedermann ein Scherflein zum Bau des Schlesischen Handwerker-Erholungsheims durch Kauf von Losen beitragen. Außer dem Bewußtsein, zu einem guten Werke beigesteuert zu haben, blüht ihnen nebenbei noch die angenehme Aussicht auf einen wertvollen Gewinn. Die Gründung des Handwerker-Erholungsheims bietet eine weitere Etappe auf dem Wege sozialer Fürsorge für alle

Gebr. Körting Aktiengesellschaft

Filiale: **Breslau, Kaiser Wilhelmstrasse 9.**

Gasmaschinen
bis 6000 P. S.
für Leuchtgas, Kraftgas (Druck- und Sauggas).
Hochofengas, Benzin, Benzol, Ergin, Spiritus.

Kraftgasanlagen
(Druckgas, Sauggas).

Wasserwerke, Kanalisationen.

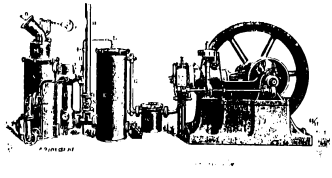

Körtings Sauggas-Motorenanlage.

Zentralheizungs-, Luftungs- und Trocken-Anlagen
für Wohnhäuser, Villen, Schulen, Kirchen, Fabriken etc. etc.

Strahlapparate
Pulsometer, Injektoren, Elevatoren, Kondensatoren etc. etc. 22

Volksschichten und ist schon deswegen von jedem Menschenfreunde auf das eifrigste zu fördern. Ganz besonders aber sei den Handwerksmeistern in Schlesien selbst die eifrigste Fürsorge des zu gründenden Erholungsheims ans Herz gelegt; soll es doch zu ihrem Nutz und Frommen errichtet werden.

Die Ausstellung „München 1908" — Mai bis Oktober — will als erste Veranstaltung im neuen städtischen Ausstellungspark auf der Theresienhöhe zeigen, was München an guten Einrichtungen besitzt, was Münchens Handwerk, Industrie und Handel zu schaffen verstehen. Entsprechend dem Charakter Münchens als Kunststadt wird die Kunst in dieser Ausstellung eine große Rolle spielen. Man will zeigen, wie alles, was zu unserem Leben gehört, irgendwie mit Kunst zusammenhängen kann, und wie alle Erzeugnisse von Handwerk und Industrie nur dann als sachlich und geschmackvoll gelten können, wenn sie mit Rücksicht auf Zweck und Material gestaltet werden, nicht aber in Nachahmung falsch verstandener Formen. Handelte es sich bei früheren Ausstellungen hauptsächlich um eine Ausstapelung von kostspieligen Schaustücken, so will die Ausstellung „München 1908" weiterhin auch versuchen, den Beweis zu bringen, daß mit den einfachsten Mitteln und geringsten Kosten etwas zu erreichen ist, was künstlerisch auf sehr hoher Stufe steht, daß also die Kunst kein Luxus ist, sondern daß sie Abnehmer für diese Art von Kunst alle Kreise des Volkes sein können. Mit dieser Absicht aber erweitert die Ausstellung „München 1908" den Kreis neuer Schaffungsmöglichkeiten auf allen Gebieten und stellt durch den Versuch möglichst billiger Herstellung für die Materialbehandlung ganz neue Probleme. Sie ist also für Handwerker und Industrielle eine Quelle der Anregung, wie sie sonst in der Gegenwart nicht leicht geboten werden kann.

•

Der deutsch-französische Wirtschaftsverein (Berlin-Groß-Lichterfelde-Ost, Lorenzstraße 65) hat vom Verband deutscher Patentanwälte eine Zuschrift erhalten, in welcher beantragt wird, der Verein möge dahin wirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen beseitigt oder wenigstens in ihren Wirkungen gemildert würden, die das französische Patentrecht betreffs des Ausübungszwangs für Patente vorsieht. Anderen Ländern gegenüber sind bereits mehrfach Gegenseitigkeitsverträge über diesen Gegenstand abgeschlossen worden, so z. B. zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, sowie zwischen Deutschland und Italien. Der Verband deutscher Patentanwälte spricht den Wunsch aus, daß auch mit Frankreich eine vertragsmäßige Abmachung dieser Art zustande käme, was für die industrielle Entwickelung beider Länder zweifellos von großem Wert sein würde. Der deutsch-französische Wirtschaftsverein hat zunächst dem Comité Commercial Franco-Allemand in Paris von der an ihn gelangten Anregung Kenntnis gegeben und wird den Gegenstand weiter bearbeiten. Dem Verband deutscher Patentanwälte hat er nahegelegt, er möge auch die französischen Patentanwälte auf diese Frage aufmerksam machen und sie veranlassen, daß auch deren Organisation zu diesem Zweck mit dem Comité Commercial Franco-Allemand in Verbindung träte.

Literatur.

In G. Hirths Kunstverlag, München und Leipzig, erscheint im 32. Jahrgange:

„Georg Hirths Formen-Schatz." Eine Quelle der Belehrung und Anregung für Künstler und Gewerbetreibende, wie für alle Freunde stilvoller Schönheit aus den Werken der besten Meister aller Zeiten und Völker. Jährlich erscheinen 12 Hefte. Preis des Heftes 1 Mk.

Dieses hervorragende Sammlungswerk sollte Gemeingut der Gebildeten aller Stände werden, zumal der billige Preis die Anschaffung leicht ermöglicht.

Eine hübsche Hausüre ziert das Haus. Diesem Grundsatze huldigend wurde soeben im Verlag von Otto Maier, Ravensburg, eine Sammlung einfältiger Haustüren herausgegeben, die unbedingt Anspruch auf größte Gediegenheit und Vornehmheit machen können. Die 24 kolorierten Tafeln bieten dem Bauschreiner ein vortreffliches Material in der Werkstatt. Er ist auch damit in der Lage, wirklich mustergültige und schöne Entwürfe den Kunden zur Vorlage bringen zu können. Es ist nichts Ueberladenes und nichts Verschnörkeltes dargestellt, sondern gerade durch die einfachen Formen außerordentlich schöne Vorlagen geboten, die dem Bauschreiner in der Praxis vorzügliche Dienste leisten werden. Wir können das Werk nur bestens empfehlen.

Chemisch-technisches Lexikon. Eine Sammlung von mehr als 17 000 Vorschriften für alle Gewerbe und technischen Künste. Herausgegeben von den Mitarbeitern der Chemisch-technischen Bibliothek. Redigiert von Dr. Josef Bersch. Mit 88 Abbildungen. Zweite, neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Das Werk erscheint in 20 Lieferungen zu 50 Pf. Lieferungen 2 bis 5 erschienen. Auch schon komplett gebunden in Halbfranzband zu haben. Preis 12,50 Mark. (H. Hartleben's Verlag in Wien und Leipzig.)

Der Beifall, den das Erscheinen der ersten Auflage des „Chemisch-technischen Lexikon" in den weitesten Kreisen der Interessenten fand, hat darin seinen Ausdruck gefunden, daß schon nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit eine Neuauflage dieses Werkes nötig wurde. Das soeben in zweiter, verbesserter Auflage erscheinende „Chemisch-technische Lexikon" enthält mehr als 17 000 Vorschriften und Rezepte aus allen Gebieten der Industrie, der Gewerbe, der Land- und Hauswirtschaft. Aus den bisnun erschienenen fünf Lieferungen läßt sich entnehmen, welche umfangreiche und gediegene Sammlung von nur ausgewählten und vorzüglichen Rezepten und Vorschriften in dieser zweiten Auflage enthalten ist, die für jeden Gewerbetreibenden, jeden Mann der Arbeit ein mit voller Sicherheit über jede technische Frage Aufschluß gebendes Nachschlagebuch bildet, welches dem Besitzer einer noch so großen Bücherei unentbehrlich ist.

In der Verlagsbuchhandlung von Moritz Schäfer, Leipzig, ist erschienen:

Mathematik für Techniker. Gemeinverständliches Lehrbuch der Mathematik für Mittelschüler, sowie besonders für den Selbst-Unterricht. Von J. E. Mayer, Ingenieur. 4. Band.

Der vorliegende Band enthält in seinem ersten Teil „Quadratische Gleichungen". Die Behandlungsweise dieser ist dieselbe, wie die der linearen Gleichungen im III. Bändchen; zuerst eine populäre Erläuterung der Auflösungsmethoden, dann Einübung dieser Methoden an zahlreichen, vollständig durchgerechneten Beispielen und zum Schluß Anwendung der quadratischen Gleichungen auf praktische Aufgaben. Bei diesem letzten Kapitel war der Verfasser wieder eifrig bestrebt, den Schüler an eine logische Ableitung der Bestimmungsgleichungen zu gewöhnen. Nach dem Schema der übrigen Hefte ist ein starkes Kapitel Repetitionsaufgaben beigefügt. Dem Autodidakten können solche Ruhepunkte in der fortschreitenden Entwickelung der mathematischen Lehren nur fruchtbringend sein, sie geben ihm einen sicheren Prüfstein seiner Kenntnisse. Der zweite Teil des Buches behandelt hauptsächlich Zahlenkongruenzen und hat dieser Teil eine weit größere Dimension angenommen, als ursprünglich vorgesehen war. Bei der Schönheit und Durchsichtigkeit des Stoffes aber glaubt der Verfasser das Interesse der Schüler zu gewinnen, um so mehr, als gerade diese Theorien dem Schüler so manche Klarheit in klarem Licht vor Augen führen. Die Anschaffung des Buches kann bestens empfohlen werden.

Führer durch die Sammlungen des deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München. 158 Seiten Text mit 55 Abbildungen und 52 Plänen. Preis 1 Mark. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Mit dem Deutschen Museum ist in Erkenntnis der gewaltigen Macht, mit der Naturwissenschaft und Technik die Gegenwart beherrschen und beherrschen, diesen Gebieten der Forschung und ihrer praktischen Nutzung ein geschichtliches Denkmal errichtet worden. Das Museum veröffentlicht soeben nach sorgfältiger Vorbereitung einen offiziellen Führer durch seine umfangreichen Sammlungen von Meisterwerken, die bis auf die Gegenwart fortschreitend zeigen, wie Naturwissenschaft und Technik nach tastenden Versuchen einer glücklichen Kindheit die wachsenden, zum Teil selbst geweckten Forderungen der Menschheit zu erfüllen suchten und in diesem Streben nach Vervollkommnung gewaltige Machtfaktoren unserer heutigen Kultur wurden. Der Führer begleitet den Besucher von Saal zu Saal und bietet durch seine Gruppierung des reichhaltigen Ausstellungsmaterials mit den historischen und prinzipiellen Neuerungen eine Darlegung der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik überhaupt in kurzer, lebendiger Darstellung. So empfängt auch der, dem ein Besuch des Museums versagt ist, Einblick und reiche Belehrung. Es ist ein Vergnügen, in diesem schönen Werke, das mit 55 Abbildungen und 52 Plänen der Säle geschmückt ist und so unendlich viel mehr bietet, als man sonst von einem Museumsführer zu erwarten gewohnt ist, zu lesen. Da auch der Preis des umfangreichen Heftes ein äußerst mäßiger ist, so kann die Anschaffung des Führers allen Freunden der Naturwissenschaften und Technik nur warm empfohlen werden. Jedermann aber, der bei irgend einer Gelegenheit, auf der Ferienreise usw. München besucht, sollte die großartigen Sammlungen des Museums in Augenschein nehmen. Er wird einen doppelten Genuß haben, wenn er sich daheim in diesem Führer einen ruhigen Gesamtüberblick bereits gewonnen ha'

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ingenieur O. Höffer, Breslau.
Für den Inseratenteil:
Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau II.

Technikum Hainichen i. Sa. In der Zeit vom 2. bis einschließlich 24. März fanden im hiesigen Technikum die Prüfungen für Ingenieure, Techniker und Werkmeister statt. An den Prüfungen nahmen 52 Absolventen teil und es bestanden 5 mit „Auszeichnung", 7 mit „Sehr gut", 20 mit „Gut", 7 mit „Ziemlich gut" und 10 mit „Genügend". Die Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt. Das Resultat ist als ein vorzügliches zu bezeichnen und zeugt von der Leistungsfähigkeit der Anstalt. Die Absolventen der Anstalt werden gern in Stellung genommen. Es konnten den abgehenden Besuchern auch in diesem Semester von der Direktion wieder Stellenangebote überwiesen werden. Das Technikum besitzt neuzeitlich eingerichtete und wirklich reichlich ausgestattete Laboratorien für Elektrotechnik und Maschinenbau. Die Lehrfabrikwerkstätten sind nach dem Urteile Sachverständiger zweckmäßig und mustergültig eingerichtet und werden gut besucht. Das Sommer-Semester beginnt am 23. April. Programme und weitere Auskünfte erhält man durch die Direktion kostenlos.

Bezugsquellen-Liste

(Adress-Tafel.)

Für Nichtmitglieder:
die Zeile 6 Mk., jede folgende Zeile 5 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Für Mitglieder:
die Zeile 3 Mk., jede folgende Zeile 2 Mk.
auf die Dauer eines Jahres.

Kunstbuchbinderei.
Franz Klinke,
Breslau, Schmiedebrücke 64/65.
Anfertigung von Original-Einbanddecken für Verlagswerke, sowie sämtlicher Buchbinder-, Galanterie- und Lederarbeiten.

Annoncen-Acquisition und -Expedition.
Theophil Kaul, Breslau, Mehlstrasse No. 11.
Von ersten Firmen empfohlen.

Armaturenfabrik für Gas, Wasser u. Dampf.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Asphalt- u. Dachpappen-Fabriken etc.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 749.
F. Kleemann, Breslau-Krieteru, Siebenmorgenweg 28. Tel. 8457.

Bandagisten.
Joh. Rein, Schmiedebrücke 17/18.
Bandagen jeder Art. Leibbinden, Orthopäd. Korsetts, Gummistrümpfe und alle in mein Fach schlagende Artikel.
Fachmännische Bedienung. Kein Kaufzwang.
Gegründet 1889.

Bau- und Maschinen-Klempnerei.
Bernh. Sternberg, Inh.: B. Sternberg & E. Krebs.
Gräbschenerstr 85. Tel. 3205. Spez.: Bau.

Bau- und Möbel-Tischlerei.
Richard Werft
Breslau, Ernststr. 1.
Reparatur-Werkstatt.

Bedachungs-Geschäft.
Bernh. Sternberg,
(Inh.: B. Sternberg & E. Krebs)
Gräbschenerstr. 85. Fernspr. 3205.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 749.

Blitzableiteranlagen.
Carl Kreuzer
Weinstrasse 5. Telephon 9622.

Brennerei-Einrichtungen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Buchdruckerei.
Schlesische Druckerei-Genossenschaft (e. G. m. b. H.), Tauentzienstr. 49,
fertigt Rechnungen, Quittungen, Briefbogen, Mitteilungen Kouverts, Geschäftsbücher, Post-, Adress- etc. Karten und sämtliche Formulare für alle Bureaubedürfnisse, Visit-, Verlobungs- und Einladungskarten.

Caffee- und Thee-Importhaus.
Heinrich Gewaltig,
Breslau, Albrechtsstr. 5.

Cartonnagenfabrik.
Kuthaner & Unger, Augustastrasse 80.

Cassetten-Fabrik.
P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Cementwarenfabrik.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 63.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 749.

Central-Heizungen.
Bresl. Centralheiz.-Fabr., Schwarz & Sedlacek, Inh. L. Freericks, Kronprinzenstr. 30. T. 567.

Centrifugalpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Bestellen Sie Ihre Fliches bei Ankarstrand
Kupferatzungen
Zink-
BRESLAU I.
Schweidnitzer-Str. 38-40

Dampfkessel.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse. Ecke Bohrauerstrasse.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse. Ecke Bohrauerstrasse.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Dampfpumpen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Draht- und Hanfseil-Fabrik.
Kaschube & Döring
Oderstrasse 30. Fernsprecher 311.

Eisengiessereien und landwirtschaftliche Maschinenfabriken.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Elektrische Beleuchtungs- und Kraft-Uebertragungs-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse. Ecke Bohrauerstrasse.
Arthur Junghanns, Tauentzienstrasse 3.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen
liefert Johannes Lowies, XIII. Schillerstr. 10.

Fabrik
technischer u. sanitärer Steingutwaren G. m. b. H.
Breslau, Matthiasstrasse 198/202
Lieferung kompletter Klosettanlagen, Waschcinrichtungen etc.

Farben, Firniss, Lacke.
Robert Neugebaur
Reuschestrasse 19.
Fernsprecher 438.

Färberei und chem. Reinigungsanstalt
Eug. Eckert Gesch.-L.: Friedrichstr. 94. Fabrik: Augustastr. 131.

Färberei und chem. Waschanstalt.
M. Riedel, Hirschstr. 10, Poststr. 7, Klosterstrasse 26, Friedrich Wilhelmstr. 61, Neue Schweidnitzerstr. 10, Hohenzollernstr. 47/49 Trebnitzerstrasse 7, Gräbscherstr. 4 und Kattowitz O.-S.

Feilen-Fabrik.
Ludwig Wilkens, Friedrich Wilhelmstr. 80.

Geldschränke und Cassetten.
M. Baumann Geldschrankfabrik. Breslau, Bahnhofstr. 23.
Anton Gerth, Wallfischgasse 7/9, am Wachtplatz.
P. Nowack, Weidenstrasse 6.

Glasbläserei, Thermometerfabrik und Wasserstandsröhren.
J. H. Büchler, Altbüsserstrasse 7.

Grabdenkmäler.
R. Pausenberger's
Nachfolger
Antonio Rossi, Tauentzienstrasse 47, Ecke Teichstrasse.
II. Lager und Fabrik von Grabdenkmälern und Marmorwaren
Ende Lohestrasse, am Salvator-Friedhofe.

Paul Kamm
Hauptgeschäft: **Matthiasstr.,** Odertorwache.
II. Geschäft: **Oswitzerstr.,** Nähe Bergkeller.
Telephon 7908.

Gravier- und Ciselieranstalt.
Alwin Kaiser, Am Rathaus 15. Fernsprecher Amt II 7692.

Gurten, Schläuche, Draht- und Hanfseile, Fischnetze.
Carl Rudolph, Seilfabrik
Oderstrasse 24. Fernspr. 576.

Hanf- und Drahtseilerei.
Alexander Gottwald
Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 2.
Telephon 7855.

Haustelegraphen- und Telephon-Anlagen.
Richard Geith, Breslau II, Tauentzienstr. 88.

Heizungs-Anlagen.
Minsapost & Prauser, Werderstrasse 12/14, Heizungs-, Lüftungs- und Trockenanlagen.

Hintermauerungssteine.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Holzdrehbänke.
August Burkhardt, Basteigasse 5.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Holzschnitte und Clichés.
Alwin Kaiser, Am Rathaus 15. Fernsprecher 7692.

Holzbearbeitungs-Maschinen.
Teichert & Sohn, Liegnitz i. Schles.

Hutfabrik
Carl Hitze
Schmiedebrücke 63. Albrechtsstr. 4.

Juwelen und Goldwaren
eigener Fabrikation.
Fritz Heinrich,
Hof-Juwelier,
Ohlauerstrasse 79.
Einkauf von Gold, Silber und Edelsteinen.

Kaffee-Röstereien.
Breslauer
Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Zwingerplatz 5
Magazin für Lebensmittel grossen Styles.
Grösse des Verkaufssaales 500 qm.
Spezialität: Röstkaffees
in elektrischer Hitze gerüstete Kaffees.
18 Geschäfte.

Verbands-
Patent-Bureau
Bruno Nöldner,
Ingenieur,
Breslau I, Ohlauerstrasse 18.

Kalksandziegel.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Kesselsteinlösungsmittel.
Chemische Fabr. „Baltia" Dr. J. Bischoff, Kiel.

Klempnerei.
Ewald Ritter,
Matthiasstrasse 43. Fernsprecher 824.

Kupferschmiederei und Verzinnanstalt
Albert Langer,
früher: **O. Jagode,**
Altbüsserstrasse 15/16.
Reparatur-Werkstatt. Telephon 8682.

Kühlanlagen.
Fr. Menzel, Breslau, Berl. Chaussee 74. Fabrik aller Arten Eisschränke und Blöcke. Kühlanlagen m. beständ. Luft-Circul. Fernspr. 3829.

Landwirtschaftliche Maschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.
F. Zimmermann & Co., A.-G., Gabitzstrasse 11.

Lederwaren-Fabrikation.
Louis Pracht, Ohlauerstr. 63. Einziges Spezial-Geschäft für Reise-Ausstattung, Fabrik echter Rohrplatten- und Muster-Koffer.

Locomobilen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.). Siebenhuf.-Str. 67.
Vereinigte Fabriken landwirtsch. Maschinen, vorm. Epple & Buxbaum. Kais. Wilh.-Str. 104.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Malermeister.
Wilhelm Klemenz
Malermeister
Kirchstrasse Nr. 12.

Maschinenfabriken.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Maschinenfabrik und Reparatur-Anstalt für graphische Maschinen.
Arthur Peikert. Breslau, Neudorfstr. 37. Tel. 1569. Perman. Ausstellg. graph. Masch.

Masch.-Fabriken, Metall- u. Eisengiessereien.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Maschinenöle, Fettwaren jeder Art.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Maschinentalg, säurefrei.
Rudolph Balhorn, Kräuterweg.

Maschinen-Treibriemen.
Fischer & Nickel, Neudorfstrasse 86.

Mosaik- und Tonplatten.
Gebr. Huber, Neudorfstrasse 38.
C. H. Jerschke, G. m. b. H., Bresl., Moltkestr. 2. T. 59.

Oelfabrik.
E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18 24.

- Optisches Institut
Gebrüder Cuno,
gegründet 1829.
Albrechtsstrasse Nr. 1.

Pressluft-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Roststäbe.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Sauggas-Anlagen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Seifen- und Parfümerien-Fabrik.
Rudolph Balhorn
Verkaufsstellen:
I. Neue Schweidnitzerstr. 4.
II. Friedrich Wilhelmstrasse 8,
III. Albrechtsstrasse 3.
Fabrik: Ende Neudorfstrasse.

E. Koschinsky & Co., Schiesswerderstr. 18/24.
Ernst Wecker, Klosterstrasse 31

Silberwarenfabrik, Dampfwalzwerk und Präge-Anstalt.
Julius Lemor, Fischergasse 4.

Schreibmaschinen.
Richard Geith, Vertreter d. deutsch. **Adler-** Schreibmaschine.
Breslau II, Tauentzienstr. 88. Teleph. 8236.
Reparaturwerkstatt f. sämtliche Systeme.

Stammseidel. Vereinsseidel. Zinnwaren.
Otto Miksch, Kupferschmiedestrasse 47.

Steinbrechmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse (Krupp).

Stempelfabrik.
Alwin Kaiser, **Am Rathaus 15.** Fernsprecher 7692.

Transmissionen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.
Alb. Fischer, Ingenieur d. Berl.-Anhalt. Masch.-A.-G., Breslau, Palmstrasse 33a.
Teichert & Sohn, Liegnitz 1. Schles.

Uhren.
Taschen-Uhren
in Gold, Silber, Metall. Grösste Auswahl.
Moderne Zimmer-Uhren.
E. Hartmann, Breslau
Schmiedebrücke 68, Ecke Ring.
Katalog zu Diensten.

Eduard Pfitzner, Uhrmacher, **Taschenstr. 1.**
Prämiiert: Breslau 1881, 1904. Nürnberg 1906.

Ventilations- und Trocken-Anlagen.
A. Niedlich & Co., (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Waagen.
Vieh-, Centesimal- u. Decimal-Brückenwaagen.
C. Herrmann, Breslau, Neue Weltgasse 36, Goldene, silberne u. bronceneMedaillen etc. etc.

Weberei für Hanfriemen, Schläuche, Baumwollen- und Kameelhaar-Treibriemen.
Kaschube & Döring, Oderstr. 30. Fernspr. 311.

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge.
Wesselmann Masch.-Gesellschaft Breslau, G. m. b. H., Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse.

Zerkleinerungsmaschinen.
D. Wachtel, Breslau, Ysselsteinstrasse, Ecke Bohrauerstrasse (Krupp).

Ziegel — Hartziegel.
Deutsches Hartziegelwerk, G. m. b. H., Hundsfelder Chaussee.

Ziegelei - Anlagen.
A. Niedlich & Co. (vrm. Kobey & Co.), Siebenhuf.-Str. 67.

Stammseidel

altdeutsche Bierkrüge, Humpen und Fiskusgläser
f. a. Verein. u. Gesellsch. pass.
Trinkbecher, Männchen, Pokale, Teller und Deckel
mit Ansichten v. Breslau.
Filtermaße, Trichter, Würmflaschen, Spritzen und Zinnwaren
in reichster Auswahl.
Zinnspielwaren
eigener Fabrikation
Otto Miksch, 8
Zinngießerei, Breslau, Kupferschmiedestr. 47.

Stickereien
empfiehlt in grosser Auswahl das
Weisswaren- und Gardinen-Lager
von 24
M. Weinhold,
Schuhbrücke 18,
im Hause des Herrn Juwelier **Dondorff.**

Technikum Riesa
Höh. technisch. Lehr-Anstalt.
Ingenieure, Techniker.
A. Masch.- u. Tiefbau. B. Allgem.- u. Schiffs-Maschinenbau, Elektrotechnik. C. Fluss- und See-Schiffbau. D. Reform-Werkmeister- u. Checker-Schule. Progr. kostenlos.
Dir. E. Barmann.

Thüringisches
Technikum Jlmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Lehrfabrik

Eigentum des Gewerbe-Vereins.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II, Tauentzienstraße Nr. 49.

Extra-Ausgabe.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Erscheint alle 14 Tage.

Fernsprechanschluß Nr. 1517.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark. Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf. Beilagen nach Uebereinkommen.

Organ des Breslauer und des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
Organ der Schutzvereinigung zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, eingetr. Verein.

Nr. 7a | Redaktion: Bockstraße Nr. 7. | Breslau, den 8. Mai 1908. | Inseraten-Annahme: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Tauentzienstr. 49. | 54. Jahrg.

Breslauer Gewerbe-Verein.

Dienstag, den 12. Mai 1908:

Exkursion mit Damen

Besichtigung der
Färberei und chemischen Waschanstalt W. Kelling
in Klein-Tschansch, nachmittags 4 Uhr.

Besichtigung der
Pumpstation der städtischen Wasserwerke
in Schwentnig, nachmittags 5½ Uhr.

Spaziergang über die Wiesen nach Pirscham (Baumblüte)
Dort geselliges Zusammensein.

Treffpunkt der Teilnehmer an der Endstation der elektrischen Bahn in Rothkretscham **Punkt 3½ Uhr.**

Auf Ansuchen der Firma W. Kelling müssen sich die Herren, welche an dieser Besichtigung teilnehmen, unter Angabe von Namen, Beruf und Wohnung in eine bei Herrn Lederwarenfabrikant Ludwig Prachl, Ohlauerstraße 63, ausliegende Liste bis spätestens Montag, den 11. Mai d. J., mittags 1 Uhr eintragen.

Der Vorstand.
Professor Höffer, Vorsitzender.

Eigentum des Gewerbe-Vereins.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II, Tauentzienstraße Nr. 49.